

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die  
Abteilungen 7  
der Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 24.01.2023  
Durchwahl 0711 279-2898  
Telefax 0711 279-2575  
Name Claudia Häberlein  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen KM35-6531-4/1/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

an die  
allgemein bildenden öffentlichen  
und privaten Gymnasien  
der Normalform und der Aufbauform

Freien Waldorfschulen  
des Landes Baden-Württemberg

**Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“**

**Zentrales Angebot einer Klassenarbeit an allgemein bildenden Gymnasien**

- in Klasse 10 mit Zertifizierungsoption „DELFL scolaire B1“
- in Klasse 8 mit Zertifizierungsoption „DELFL scolaire A2“

**Informationsschreiben zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Schuljahr 2022/2023**

**Anlagen**

- Anlage 1: Terminübersicht Zertifizierungsoption „DELFL scolaire B1“
- Anlage 2: Terminübersicht Zertifizierungsoption „DELFL scolaire A2“
- Anlage 3: Informationen zur Durchführung (FAQs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 6. September 2022 (Az: KM35-6531-4/1) haben wir Sie bereits über die wichtigen Eckpunkte zur Durchführung unseres Partnerschaftsprojekts „DELFL scolaire intégré“ informiert. Ergänzend erhalten Sie in den Anlagen 1 und 2 detaillierte Informationen zu Terminen und zur Durchführung der Prüfungen auf dem Niveau B1 (Klassenstufe 10) und dem Niveau A2 (Klassenstufe 8).

Damit wir Ihnen die Unterlagen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zukommen lassen können, möchten wir Sie bitten, unter folgendem Link bis spätestens **15. Februar 2023** Angaben zur Teilnahme am Projekt zu machen:

<https://oft.kultus-bw.de/formular/f68e3ca8153441eaa1db23e136df6f4b>

Schulen mit KISS-Rechner erhalten die benötigten Unterlagen über die Online-Bereitstellung im Intranet der Kultusverwaltung zur Verfügung gestellt. Dafür ist die korrekte Angabe des Dienststellenschlüssels notwendig. Schulen ohne KISS-Rechner nehmen bitte mit ihrer Partnerschule Kontakt auf, um Zugang zu den Dateien zu erhalten.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen (Ende März 2023 für das Niveau B1, Mitte Mai 2022 für das Niveau A2) erhalten alle teilnehmenden Schulen ein Schreiben vom jeweils zuständigen Centre Culturel bzw. Institut français, in dem Informationen zu den Korrekturen, zur Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler sowie zu den mündlichen Prüfungen enthalten sind.

Bitte beachten Sie darüber hinaus noch die folgenden beiden Hinweise:

1. Mit Schreiben vom 22.07.2022 und erneut mit Schreiben vom 06.09.2022 haben wir Sie bereits informiert, dass die französischen Vorgaben besagen, dass nach Ablauf von fünf Jahren seit Erwerb der Prüferberechtigung eine sogenannte „Auffrischungs-Schulung“ besucht werden muss (3-stündig, online), die von den Schulungsleiterinnen und -leitern des Institut français durchgeführt werden. Sollten Sie nun mit Ihrer Klasse am der DELF-Prüfung im Frühjahr 2023 teilnehmen wollen und verfügen nicht mehr über eine gültige Prüferberechtigung, haben Sie noch zu folgendem Termin die Möglichkeit, die „Auffrischungs-Schulung“ zu besuchen: 15. Februar 2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr. Melden Sie sich hierfür direkt beim Institut français unter [bcle.stuttgart@institutfrancais.de](mailto:bcle.stuttgart@institutfrancais.de) an.
2. Ebenfalls mit Schreiben vom 22.07.2022 und erneut mit Schreiben vom 06.09.2022 haben wir Sie informiert, dass ab Schuljahr 2022/2023 ein international gültiges, neues Raster zur Bewertung der Schülerleistungen zum Einsatz kommt. Lehrkräfte, die die Schulung in den vergangenen Schuljahren bereits durchlaufen haben, müssen daher vor Februar 2023 ein vierstündiges Online-Modul absolvieren, da sie ansonsten mit ihrer Lerngruppe nicht am Partnerschaftsprojekt teilnehmen können. Sollten Sie Ihr Prüferzertifikat vor dem laufenden Schuljahr erworben haben und in diesem Schuljahr noch nicht das o.g. Selbstlern-Modul bearbeitet haben, denken Sie bitte daran, Ihre Attestation bis zum 27. Januar 2023 dem Institut français vorzulegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachreferentinnen und -referenten für das Fach Französisch an den Regierungspräsidien gerne zur Verfügung (vgl. Anlage 3).

Wir freuen uns sehr, dass sich unser Partnerschaftsprojekts nach wie vor großem Interesse erfreut, und möchten uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen bedanken. Wir wünschen allen beteiligten Schülerinnen und Schülern viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Häberlein  
Regierungsschuldirektorin

<b>Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire int�gr�“:                      Angebot einer zentralen Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption                      DELFL scolaire B1 in Baden-W�rttemberg</b>	
<b>Termin�bersicht Schuljahr 2022/2023</b>	
<b>Montag,                      20. M�rz 2023                      09.00 Uhr</b>	<i>Online-Bereitstellung des zentralen Angebots einer Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire B1 einschlielich aller Materialien an die teilnehmenden Schulen durch das Kultusministerium �ber das IBBW</i>
<b>Donnerstag,                      23. M�rz 2023                      08.00 – ca. 10.00 Uhr</b>	<i>Termin der Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire B1                      Die Klassenarbeit wird im Klassenverband bei den akkreditierten Fachlehrkr�ften Franz�sisch geschrieben.</i>
<b>Montag,                      24. April 2023                      09.00 Uhr</b>	<i>Online-Bereitstellung des zentralen Angebots des Nachtermins einschlielich aller Materialien an die teilnehmenden Schulen durch das Kultusministerium �ber das IBBW</i>
<b>Donnerstag,                      27. April 2023                      08.00 – ca. 10.00 Uhr</b>	<i>Nachtermin der Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire B1</i>
<b>23. M�rz – sp�testens 2. Mai 2023</b>	<i>Frist zur Korrektur der Klassenarbeiten nach franz�sischen und baden-w�rttembergischen Vorgaben                      Die mit dem vorgegebenen Umrechnungsschl�ssel ermittelten Ergebnisse der Klassenarbeit im deutschen Notensystem k�nnen den Sch�lerinnen und Sch�lern nach der Korrektur mitgeteilt werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem franz�sischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der L�sungshinweise sowie eine Beratung der Sch�lerinnen und Sch�ler sind m�glich. Eine individuelle Einsicht in die Arbeiten ist erst nach formaler Festlegung der DELFL-Ergebnisse durch die franz�sische Seite zul�ssig.</i>
<b>anschlieend</b>	<i>Beratung der Sch�lerinnen und Sch�ler durch die Lehrkraft und R�ckmeldung der Sch�lerinnen und Sch�ler an die</i>

	<i>Fachlehrkraft Französisch, ob sie an den mündlichen Prüfungen teilnehmen und so das DELF-Zertifikat erwerben möchten („Anmeldung bei der Lehrkraft“)</i>
<b>25. April bis 9. Mai 2023</b>	<i>Zeitraum der offiziellen Anmeldung der Schülerinnen und Schüler beim zuständigen Centre Culturel / Institut français durch die akkreditierte Fachlehrkraft Französisch („Offizielle Anmeldung“) über das Online-Portal: <a href="https://admin.delfdalf.institutfrancais.de">https://admin.delfdalf.institutfrancais.de</a></i>
<b>11. Mai 2023</b>	<i>Übermittlung der Rechnung über die Verwaltungsgebühr gemäß Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an die Schulen durch das zuständige Centre Culturel / Institut français</i>
<b>bis <u>spätestens</u> 15. Mai 2023</b>	<i>Bezahlung der Rechnung über die Verwaltungsgebühr (20 Euro pro Schüler/in) an das zuständige Centre Culturel / Institut français durch die Schule oder die akkreditierte Fachlehrkraft</i>
<b>17. Mai 2023</b>	<i>Bestätigung an die akkreditierte Fachlehrkraft über die Bezahlung der Verwaltungsgebühr</i>
<b>22. Mai 2023 09.00 Uhr</b>	<i>Online-Bereitstellung der Prüfungsmaterialien für die mündlichen Prüfungen an die Pilotschulen durch das Kultusministerium über das IBBW</i>
<b>23. Mai bis 26. Mai 2023 und 12. Juni bis 20. Juni 2023 (dazwischen Pfingstferien)</b>	<i>Zeitraum der mündlichen Prüfungen B1 an den Schulen durch die akkreditierte Fachlehrkraft Französisch</i>
<b>bis <u>spätestens</u> 22. Juni 2023</b>	<i>Frist zur Übermittlung einer Kopie der Schülerarbeiten (inklusive des Bewertungsrasters der mündlichen Prüfung), die in allen vier Kompetenzbereichen insgesamt mit 46 bis 49,5 Punkten bewertet wurden, an das zuständige Centre Culturel / Institut français durch die Fachlehrkraft Französisch</i>
<b>bis <u>spätestens</u> 22. Juni 2023</b>	<i>Frist zur Übermittlung der Prüfungsergebnisse (schriftlich und mündlich, vier Teilkompetenzen) an das zuständige Centre Culturel / Institut français durch die Fachlehrkraft Französisch (Excel-Tabelle)</i>
<b>ab 10. Juli 2023</b>	<i>Mögliche Einsicht in die Klassenarbeiten durch die Schülerinnen und Schüler in der Schule (im Anschluss: Aufbewah-</i>

	<i>rung der Arbeiten an der Schule für zwei Jahre)</i>
<b>bis 10. Juli 2023</b>	<i>Rückmeldung der DELF-Jury an die angemeldeten Fachlehrkräfte über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler und Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen</i>
<b>bis 17. Juli 2023</b>	<i>Ggf. Rückmeldung bei fehlerhaften persönlichen Angaben auf den Bescheinigungen</i>
<b>Dezember 2023/ Januar 2024</b>	<i>Übermittlung der DELF-Diplome B1 an die Schulen</i>

<b>Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire int�gr�“:                      Angebot einer zentralen Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption                      DELFL scolaire A2 in Baden-W�rttemberg</b>	
<b>Termin�bersicht Schuljahr 2022/2023</b>	
<b>Freitag, 28. April                      2023, 09.00 Uhr</b>	<i>Online-Bereitstellung des zentralen Angebots einer Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire A2 einschlielich aller Materialien an die teilnehmenden Schulen durch das Kultusministerium �ber das IBBW</i>
<b>Donnerstag, 4. Mai                      2023</b>  <b>08.00 – ca. 10.00 Uhr</b>	<i>Termin der Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire A2                      Die Klassenarbeit wird im Klassenverband bei den akkreditierten Fachlehrkr�ften Franz�sisch geschrieben.</i>
<b>Montag, 8. Mai 2023                      09.00 Uhr</b>	<i>Online-Bereitstellung des zentralen Angebots des Nachtermins einschlielich aller Materialien an die teilnehmenden Schulen durch das Kultusministerium �ber das IBBW</i>
<b>Donnerstag, 11. Mai                      2023</b>  <b>08.00 – ca. 10.00 Uhr</b>	<i>Nachtermin der Klassenarbeit mit Zertifizierungsoption DELFL scolaire A2</i>
<b>4. Mai bis 16. Mai                      2023</b>	<i>Frist zur Korrektur der Klassenarbeiten nach franz�sischen und baden-w�rttembergischen Vorgaben</i>  <i>Die mit dem vorgegebenen Umrechnungsschl�ssel ermittelten Ergebnisse der Klassenarbeit im deutschen Notensystem k�nnen den Sch�lerinnen und Sch�lern nach der Korrektur mitgeteilt werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem franz�sischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der L�sungshinweise sowie eine Beratung der Sch�lerinnen und Sch�ler sind m�glich. Eine individuelle Einsicht in die Arbeiten ist erst nach formaler Festlegung der DELFL-Ergebnisse durch die franz�sische Seite zul�ssig.</i>
<b>anschlieend</b>	<i>Beratung der Sch�lerinnen und Sch�ler durch die Lehrkraft und R�ckmeldung der Sch�lerinnen und Sch�ler an die Fachlehrkraft Franz�sisch, ob sie an den m�ndlichen Pr�fungen teilnehmen und so das DELFL-Zertifikat erwerben</i>

	<i>möchten („Anmeldung bei der Lehrkraft“)</i>
<b>bis 26. Mai 2023</b>	<i>Zeitraum der offiziellen Anmeldung der Schülerinnen und Schüler beim zuständigen Centre Culturel / Institut français durch die akkreditierte Fachlehrkraft Französisch („Offizielle Anmeldung“) über das Online-Portal: <a href="https://admin.delfdalf.institutfrancais.de">https://admin.delfdalf.institutfrancais.de</a></i>
<b>bis 12. Juni 2023</b>	<i>Übermittlung der Rechnung über die Verwaltungsgebühr gemäß Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an die Schulen durch das zuständige Centre Culturel / Institut français</i>
<b>bis spätestens 19. Juni 2023</b>	<i>Bezahlung der Rechnung über die Verwaltungsgebühr (20 Euro pro Schüler/in) an das zuständige Centre Culturel / Institut français durch die Schule oder die akkreditierte Fachlehrkraft</i>
<b>21. Juni 2023</b>	<i>Bestätigung an die akkreditierte Fachlehrkraft über die Bezahlung der Verwaltungsgebühr</i>
<b>23. Juni 2023 09.00 Uhr</b>	<i>Online-Bereitstellung der Prüfungsmaterialien für die mündlichen Prüfungen an die Pilotschulen durch das Kultusministerium über das IBBW</i>
<b>26. Juni – 11. Juli 2023</b>	<i>Zeitraum der mündlichen Prüfungen A2 an den Schulen durch die akkreditierte Fachlehrkraft Französisch</i>
<b>bis spätestens 14. Juli 2023</b>	<i>Frist zur Übermittlung einer Kopie der Schülerarbeiten (inklusive des Bewertungsrasters der mündlichen Prüfung), die in allen vier Kompetenzbereichen insgesamt mit 46 bis 49,5 Punkten bewertet wurden, an das zuständige Centre Culturel / Institut français durch die Fachlehrkraft Französisch</i>
<b>bis spätestens 14. Juli 2023</b>	<i>Frist zur Übermittlung der Prüfungsergebnisse (schriftlich und mündlich, vier Teilkompetenzen) an das zuständige Centre Culturel / Institut français durch die Fachlehrkraft Französisch (Excel-Tabelle)</i>
<b>bis 21. Juli 2023</b>	<i>Rückmeldung der DELF-Jury an die angemeldeten Fachlehrkräfte über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler und Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen</i>
<b>bis 26. Juli 2023</b>	<i>Ggf. Rückmeldung bei fehlerhaften persönlichen Angaben auf den Bescheinigungen</i>
<b>ab 26. Juli 2023</b>	<i>Mögliche Einsicht in die Klassenarbeiten durch die Schüle-</i>



	<i>rinnen und Schüler in der Schule (im Anschluss: Aufbewahrung der Arbeiten an der Schule für zwei Jahre)</i>
<b>Dezember 2023/ Januar 2024</b>	<i>Übermittlung der DELF-Diplome A2 an die Schulen</i>

**Ergänzende Informationen zum Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“  
Zentrales Angebot einer Klassenarbeit an allgemein bildenden Gymnasien im Fach  
Französisch mit Zertifizierungsoption *DELFL scolaire A2 und B1***

**Wer sind die Ansprechpartner für die Schulen für weitere Fragen zur Umsetzung?**

Für Auskünfte zur Umsetzung in den Schulen stehen die jeweiligen Fachreferentinnen und Fachreferenten Französisch der Regierungspräsidien zur Verfügung:

RP Stuttgart: [Anne.Loecherbach@rps.bwl.de](mailto:Anne.Loecherbach@rps.bwl.de)

RP Karlsruhe: [Karsten.Steinwachs@rpk.bwl.de](mailto:Karsten.Steinwachs@rpk.bwl.de)

RP Freiburg: [Michael.Fuchs@rpf.bwl.de](mailto:Michael.Fuchs@rpf.bwl.de)

RP Tübingen: [Astrid.Volmer@rpt.bwl.de](mailto:Astrid.Volmer@rpt.bwl.de)

**Welche Strukturen sind auf welchem Niveau zu erwarten?**

In den Schulungen wurden die Lehrkräfte dafür sensibilisiert, dass Zuordnung sprachlicher Phänomene zu den Niveaustufen des GER nicht notwendigerweise der Progression des verwendeten Lehrwerks entspricht. Ein Abgleich der erwartbaren Strukturen mit dem Lernstand der eigenen Schülerinnen und Schüler ist mithilfe des folgenden Dokuments (s. annexe D: „Référentiel des contenus clés“, hier insbesondere S. 49-54) möglich:

[https://www.eaquals.org/wp-content/uploads/Inventaire\\_ONLINE\\_full.pdf](https://www.eaquals.org/wp-content/uploads/Inventaire_ONLINE_full.pdf)

**Wie erhalten die teilnehmenden Schulen die Klassenarbeit und die Prüfungsunterlagen für die mündliche Prüfung?**

Die teilnehmenden Schulen erhalten nach Registrierung über ein Online-Formular die Aufgaben der schriftlichen Prüfung (Haupttermin und Nachtermin) drei Tage vor der Prüfung vom IBBW über die Online-Bereitstellung im Intranet der Kultusverwaltung. Die Materialien für die mündlichen Prüfungen werden ebenfalls vom IBBW in gleicher Weise zum Download zur Verfügung gestellt.

**Welche Materialien werden den Schulen zur Verfügung gestellt?**

Schriftliche Prüfung: Die Lehrkräfte erhalten ein zentrales Angebot einer Klassenarbeit inklusive Lösungshinweisen. Die Klassenarbeit umfasst die Bereiche Hörverstehen, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck. Ergänzend erhält sie den verbindlichen Schlüssel zur Verteilung von Verrechnungspunkten auf Noten für die Korrektur sowie eine Geheimhaltungserklärung für die akkreditierten Fachlehrkräfte, die die Klassenarbeit auf dem Niveau B1 in Klasse 10 (bzw. im G9-Schulversuch in Klasse 11, je nach gewähltem Dehnungsmodell) oder auf dem

Niveau A2 in Klasse 8 (bzw. im G9-Schulversuch in Klasse 9, je nach gewähltem Dehnungsmodell) schreiben lassen.

Mündliche Prüfung: Für die mündliche Prüfung erhalten die teilnehmenden Pilotschulen eine bestimmte Zahl an Prüfungsaufgaben, ebenfalls vom IBBW übermittelt. Die Lehrkraft kann dabei aus mehreren Aufgaben auswählen. Auch hier gilt die Verpflichtung der Lehrkraft, die Prüfungsaufgaben im Prüfungszeitraum und zukünftig geheim zu halten. Darüber hinaus erhält die Fachlehrkraft eine Excel-Tabelle für die Übermittlung der Prüfungsergebnisse an das jeweils zuständige Centre Culturel / Institut français sowie eine Vorlage für die Eltern zur späteren verbindlichen DELF-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler.

### **Wie erfolgt die Korrektur der Arbeiten?**

Wird eine landeseinheitliche Klassenarbeit zur Leistungserhebung verwendet, richtet sich die Leistungsbeurteilung nach dem baden-württembergischen Landesrecht. Zugleich werden die Vorgaben von „France Education International“ (früher: CIEP) zur Korrektur angewendet. Hierzu wurden die Lehrkräfte entsprechend geschult.

Für die drei Teile des schriftlichen Teils sind insgesamt maximal 75 Verrechnungspunkte zu vergeben. Diese maximal 75 Verrechnungspunkte werden mit Hilfe der übermittelten Vorlage zur Verteilung von Verrechnungspunkten in das baden-württembergische Notensystem (1 bis 6) umgerechnet. Eine doppelte Korrektur ist also nicht notwendig. Für die französische Seite müssen die Prüfungsergebnisse erst nach der mündlichen Prüfung übermittelt werden. Die Ergebnisse der Korrektur werden hier für jeden Prüfungsteil (HV; LV, SK und MK) separat in eine Excel-Tabelle eingetragen (maximal 25 Punkte je Prüfungsteil) und bis zur gesetzten Frist an das jeweils zuständige Centre Culturel / Institut français übermittelt.

### **Wann kann die Notenbekanntgabe erfolgen?**

Die Ergebnisse der Klassenarbeit im deutschen Notensystem können an die Schülerinnen und Schüler nach der Korrektur kommuniziert werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem französischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der Lösungshinweise sowie eine Beratung der Schülerin / des Schülers sind erwünscht. Eine individuelle Einsicht in die Arbeiten ist jedoch erst nach formaler Festlegung der DELF-Ergebnisse durch die französische Seite zulässig. Der Grund hierfür sind prüfungsrechtliche Vorgaben der französischen Seite. Schülerinnen und Schüler, die keine DELF-Zertifizierung anstreben, können ggf. vorab Einsicht in ihre Klassenarbeit erhalten. Sofern im Schuljahr noch eine weitere Klassenarbeit geschrieben werden soll, ist dies ab dem Zeitpunkt der deutschen Notenbekanntgabe und allgemeinen Besprechung der Klassenarbeit grundsätzlich möglich.

### **Was passiert mit den schriftlichen Arbeiten?**

Mit der verbindlichen Anmeldung der Schülerinnen und Schüler bei der Fachlehrkraft und der späteren formalen Anmeldung beim Centre Culturel / Institut français verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, die Vorgaben der französischen Seite zum Umgang mit den DELF-Prüfungen zu akzeptieren. Die DELF-Prüfungen sind weltweit grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme in die Klassenarbeiten nur an der Schule möglich. Das Erstellen von Kopien ist nicht gestattet. Die Klassenarbeiten werden in der Schule für einen Zeitraum von zwei Schuljahren archiviert, sodass eine spätere Einsichtnahme z. B. durch Eltern jederzeit möglich ist.

### **Was passiert, wenn eine Lehrkraft die Bewertung einer Arbeit nachträglich noch ändern möchte?**

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich rechtlich um zwei komplett getrennte Verfahren zur Benotung einer Klassenarbeit und zur Feststellung der Prüfungsleistung für das DELF-Diplom handelt.

Die im individuellen Einzelfall ggf. notwendige Korrektur einer Note im deutschen Notensystem erfolgt ausschließlich nach den landesrechtlichen Vorgaben. Unabhängig hiervon sind für die akkreditierten Lehrkräfte die französischen Bestimmungen zu beachten. Diese sehen vor, dass die Fachlehrkraft in ihrer Funktion als akkreditierte DELF-Prüfungslehrkraft eine Kopie jener Schülerarbeiten und des Bewertungsrasters der mündlichen Prüfung an das zuständige Centre Culturel / Institut français übermittelt, deren Bewertung in allen vier Kompetenzbereichen zwischen 46 und 49,5 Punkten liegt. Diese Grenzfälle werden in den zuständigen französischen Gremien noch einmal begutachtet, d. h. eine Zweitkorrektur durchgeführt. Sollte es eine Änderung in der Bewertung geben, hat dies folglich nur Auswirkungen auf die Vergabe des DELF-Diploms innerhalb des französischen Systems.

### **Wie erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler beim zuständigen Centre Culturel / Institut français?**

Im Anschluss an die Korrektur der Arbeiten informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit im deutschen System (1 bis 6) und bespricht die Klassenarbeit. Hierbei sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, ob die Option zur Zertifizierung wahrgenommen werden sollte, beraten werden. Zielsetzung muss es sein, möglichst vielen der Schülerinnen und Schülern in der Klasse diese Option zu eröffnen. Da die Lehrkraft sowohl die Punkteverteilung im schriftlichen Teil bereits kennt (jedoch nicht kommunizieren darf) und die mündliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einschätzen kann, kann eine sehr zielgenaue Beratung stattfinden. Gerade Schülerinnen und Schüler mit befriedigenden oder gar ausreichenden Leistungen sollten eine intensive Beratung

und Ermutigung erhalten, an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen, sofern eine realistische Chance besteht, das DELF-Diplom zu erwerben.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich schriftlich mit dem übermittelten Formblatt bei der Fachlehrkraft an und entrichten die Prüfungsgebühr in Höhe von 20 Euro. Mit diesem Formblatt erkennen die Schülerinnen und Schüler die Regelungen zur DELF-Prüfung (Geheimhaltung, Datenübermittlung usw.) verbindlich an. Die Lehrkräfte melden anschließend die Schülerinnen und Schüler der Klasse über eine Online-Plattform bei den Centres Culturels / dem Institut français formal zu Prüfung an. **Wichtig:** Zur Funktionsweise der Online-Plattform erhalten die Pilotschulen noch ein gesondertes Schreiben des Institut français, in dem die Schritte der Anmeldung im Detail erklärt werden. Die Lehrkräfte hinterlegen auf der Plattform eine E-Mail-Adresse, unter der sie erreichbar sind. Die Anmeldung beschränkt sich auf sehr wenige Schülerdaten.

Nach der Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erhält die Schule eine Rechnung, die von der Lehrkraft oder der Schule beglichen wird (= Anzahl der angemeldeten Schüler x 20 Euro). Im Anschluss erfolgt die offizielle Bestätigung zur Prüfungsanmeldung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Verwaltungsgebühr kann nach Anmeldung nicht mehr erstattet werden.

Nach Durchführung der mündlichen Prüfungen erfasst die Fachlehrkraft die Ergebnisse der vier Teilprüfungen in eine Excel-Tabelle, die hierfür zur Verfügung gestellt werden wird und übermittelt diese an das zuständige Centre Culturel / Institut français. Parallel hierzu erfolgt die Übermittlung einer Kopie jener Schülerarbeiten, die zwischen 46 und 49,5 Punkten bewertet wurden. Unmittelbar im Anschluss an die Jury-Sitzungen der französischen Seite erhält die Fachlehrkraft per E-Mail Rückmeldung über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Diese können direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Die offiziellen Diplome werden erst ca. sechs Monate später ausgestellt.

### **Darf die Klassenarbeit zu Übungszwecken verwendet werden?**

Nein. Die französischen Vorgaben sehen vor, dass die Aufgaben weder veröffentlicht noch einer Zweitnutzung zugeführt werden dürfen. Auch eine Einsichtnahme durch andere Schulen, die nicht am Pilotversuch teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung der Klassenarbeit, auch im Anschluss an die Prüfung, stellt einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorgaben dar. Das Recht auf Einsicht in die Klassenarbeit an der Schule durch Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ist davon nicht berührt.

### **Wann, wo und durch wen erfolgen die mündlichen Prüfungen?**

Die mündlichen Prüfungen erfolgen an der Schule durch die akkreditierte Fachlehrkraft im angegebenen Prüfungszeitraum. Sollten zwei akkreditierte Fachlehrkräfte an der Schule sein,

sollten die mündlichen Prüfungen jeweils von jenen akkreditierten Lehrkräften abgenommen werden, die die Schülerinnen und Schüler nicht selbst unterrichtet und nicht die Klassenarbeit korrigiert haben. In diesem Fall kann die akkreditierte Fachlehrkraft der Klasse jedoch selbstverständlich an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen. Die Organisation der mündlichen Prüfungen liegt bei den Schulen, d. h. es steht den Schulen frei, ob sie die mündlichen Prüfungen im Rahmen des regulären Unterrichts durchführen oder einen für die mündlichen Prüfungen reservierten Zeitraum festlegen. Zielsetzung sollte es sein, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen und damit zum Erwerb des DELF-Diploms zu ermutigen.